

Informationspflicht: Marktrechtliche Festsetzungen

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Marktrechtliche Festsetzungen (Planung und Organisation der Osterwiese, des Freimarkts und des Weihnachtsmarktes)

2.1 Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Senatorin Kristina Vogt
Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

Telefon: 0421 / 361 8808
E-Mail: office@wht.bremen.de

2.2 Name und Kontaktdaten des zuständigen Sachgebietes

Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
Referat 13 Marktangelegenheiten
Katharinenklosterhof 3

28195 Bremen

Telefon: 0421 / 361 51296
E-Mail: marktangelegenheiten@wht.bremen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Carsten Raschke
Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation
Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

datenschutzbeauftragter@wht.bremen.de

Informationspflicht: Marktrechtliche Festsetzungen

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck: Für die Bearbeitung der marktrechtlichen Festsetzungen sowie für die Planung und Durchführung der kommunalen Volksfeste und Jahrmärkte (Zulassungsverfahren, Vergabeverfahren etc.) werden personenbezogene Daten im Referat verarbeitet.

Anhand der Daten können die Voraussetzungen für die Ausrichtung oder die Zulassung zu einer Veranstaltung geprüft, Auflagen zum Schutz der Veranstaltungsteilnehmer getroffen und die Ausübung eines Gewerbes überwacht werden.

Konkret werden Ihre Daten zu folgendem Zweck erhoben:

- Zuordnung und Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin
- Zuordnung und Bestimmung eines Geschäfts
- Prüfung, Sortierung und Identifikation
- Schaffung einer Auswahlgrundlage zu Qualitätskriterien, Sicherheitsbestimmungen, Belegungs- und Gestaltungsplänen
- Kommunikation und Übersendung wichtiger Informationen
- Gebührenabwicklung
- Erfüllung von Aufsichts- und Kontrollzwecken
- Durchführung von Vergabeverfahren und die daraus resultierende Beauftragung
- Hoheitliche Tätigkeiten

Rechtsgrundlagen: Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 69 und §§ 70 ff. GewO und der Zulassungsrichtlinie für die Volksfeste und Marktveranstaltungen der Stadtgemeinde Bremen.

Gemäß § 11 Gewerbeordnung (GewO) darf die zuständige Behörde personenbezogene Daten der/des Gewerbetreibenden und solcher Personen, auf die es für die Entscheidung ankommt, erheben, soweit die Daten zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der übrigen Berufszulassungs- und -ausübungskriterien bei der Durchführung gewerberechtlicher Vorschriften und Verfahren erforderlich sind. Die zuständige Behörde hat auf Antrag des Veranstalters eine Veranstaltung, die die Voraussetzungen der §§ 60b, 64, 65, 66, 67 oder 68 GewO erfüllt, nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz für jeden Fall der Durchführung festzusetzen.

Eine Einwilligung in die Speicherung Ihrer Kontaktdaten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Informationspflicht: Marktrechtliche Festsetzungen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger:in innerhalb der Organisation: Die zuständigen Beschäftigten der SWHT sowie ggf. deren Vorgesetzte oder Prüfungsinstitutionen (z. B. der/die Datenschutzbeauftragte).

Auftragsverarbeiter: Daten, die im Zusammenhang mit der Zulassung zur Osterwiese, zum Freimarkt, zum Weihnachtsmarkt oder der Bearbeitung eines Antrags auf marktrechtliche Festsetzung erhoben wurden, können insbesondere an das Finanzamt, die Bremer Schaustellerverbände, die Landeshauptkasse Bremen, die Handelskammer, die Polizei, die Feuerwehr, das Amt für Straßen und Verkehr, das Ordnungsamt, den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen sowie das Gesundheitsamt übermittelt werden.

Dritte: Für die Datenverarbeitung werden IT-Verfahren genutzt, die im Auftrag der Verantwortlichen von SWHT zweck- und weisungsgebunden durch einen deutschen Dienstleister innerhalb der EU betrieben werden (Auftragsverarbeitung gem. Artikel 28 DSGVO).

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Es werden nur Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, die SWHT im Rahmen des Zulassungsverfahrens benötigt oder die mit einer Beauftragung einer Dienstleistung den jeweiligen Firmen zu Verfügung gestellt werden.

Das sind insbesondere

- Kontaktdaten einer Person oder eines Unternehmens (Natürliche Personen oder Personengesellschaften)
- Unternehmensdaten und Daten einer zuständigen Ansprechperson
 - Vor- und Nachnamen
 - Adressen
 - E-Mail-Adressen
 - Telefon- und Faxnummern
- Veranstaltungsdaten
- Miteigentümerdaten
- Daten des Geschäfts
 - Name des Geschäfts
 - Größe des Geschäfts
 - Angebot
 - Elektroanschluss
 - etc.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern SWHT dazu rechtlich verpflichtet ist (erforderlichen Unterlagen (§ 69 GewO)) oder Sie eingewilligt haben.

Informationspflicht: Marktrechtliche Festsetzungen

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung für 10 Jahre ab Veranstaltungsende gespeichert.

Nach Ablauf der Frist, für die Daten gespeichert werden müssen, ist die SWHT verpflichtet, diese erhobenen personenbezogenen Daten dem Staatsarchiv anzubieten. Sofern das Staatsarchiv schriftlich von einer weiteren Archivierung der Daten absieht, erfolgt die Löschung und Vernichtung aller Daten nach Artikel 17 DSGVO.

Sollte mit der Datenerhebung ein Vergabeverfahren verbunden sein, dann werden Ihre Daten bei SWHT so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Pflichten / Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gemäß § 8 Abs. 4 VgV, bzw. § 6 Abs. 2 UVgO sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags / der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Vergabeunterlagen die als nicht archivierungswürdig eingestuft wurden, werden in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet. Es können sich längere Aufbewahrungspflichten, bspw. im Rahmen von EU-geförderten Vorhaben, ergeben. Bei Vertragsunterlagen beträgt die Frist in der Regel maximal 30 Jahre nach Vertragsschluss, sie kann sich jedoch aufgrund einer längeren Vertragslaufzeit oder im Kontext mit Prüfungen des betreffenden Vertrages ggf. auch verlängern.

9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- a. Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- b. Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- c. Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- d. Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- e. Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO sowie
- f. Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. d DSGVO, Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Der Text der DSGVO findet sich im Internet unter www.dsgvo-gesetz.de sowie der Text des BDSG unter www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/.

Informationspflicht: Marktrechtliche Festsetzungen

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen der Planung, Organisation und der ggfs. daraus ergebenden Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen. Dies führt ggf. zur Ablehnung Ihrer Bewerbung oder Ihres Antrages.

Für die Bearbeitung der marktrechtlichen Festsetzungen werden die personenbezogenen Daten im Rahmen des Abstimmungsverfahrens an andere Dienststellen weitergeleitet. Sollten Sie einer Weiterleitung widersprechen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und es folgt eine Ablehnung.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO bei den öffentlichen Auftraggebern statt.